

ER Sitzung vom 6. Februar 2023 / Fragestunde

Ich nehme Bezug auf den Aufruf des Gemeinderates zur öffentlichen Mitwirkung an der «Quartierplanung Bredella-Areal» vom 13. Januar 2023.

Zitat: «Innerhalb der Frist können beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einwendungen erhoben und Vorschläge eingereicht werden, welche bei der weiteren Planung berücksichtigt werden, sofern sie sich als sachdienlich erweisen.»

Meine Fragen:

A Welches sind die Kriterien für die «sachdienliche Berücksichtigung» von Einwendungen und Vorschlägen aus der Bevölkerung?

Wann erachtet der Gemeinderat den Tatbestand «sachdienlich» als gegeben:

- B Wenn Einwendungen und Vorschläge zum Projekt insbesondere den Investoren zur Renditeoptimierung dienen?
- C Wenn Einwendungen zur Planung die Gefahr schwerwiegender Verschiebungen der gewachsenen Struktur der Gemeinde aufzeigen?
- D Wenn kritische Einwendungen zu Aussagen im Planungs- und Begleitbericht geäußert werden?
- E Wenn Vorschläge zur Neubeurteilung von «Pratteln-Mitte» unter Berücksichtigung des Entwicklungsareals «Gleis Süd» eingebracht resp. gefordert werden?

Um allenfalls den Verdacht auf eine Alibiübung des Mitwirkungsverfahrens loszuwerden, bedanke ich mich mit vielen Einwohnerrinnen und Einwohnern für die Beantwortung der obigen Fragen.



Paul Dalcher